

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften  
und Philosophie

# **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/Rechtser- ziehung**

Vom 17. Dezember 2010

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen

im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen der Module im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen sind in der Anlage aufgeführt.

## **§ 3**

### **Prüfungsleistungen**

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 15 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen.

## **§ 4**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen zu erbringen.

## **§ 5**

### **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der gewählten Module (außer Fachdidaktik), die einfach gewichtet sind.

**§ 6**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang  
für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechts-  
erziehung**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Bildungswissenschaften 4–5</b>	1.–2.	P	1				20
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1.–4.	P	1				40
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01-102-3-MS; 06-01-103-3-MS; 06-01-104-03-MS)</b>	1.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 06-01-101-3-MS; 06-01-105-3-MS)</b>	2.	P	1				10
<b>06-01-106-4-MS Didaktik der Gemeinschaftskunde (Mittelschule)</b>	3.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde" (2SWS)							
Projektseminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde (inklusive SPS IV/V)" (4SWS)							
<b>06-02-107-4-MS Grundlagen der Soziologie II</b> Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

## Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>06-01-102-3-MS</b> <b>Konstitution der Macht (Mittelschule)</b>	1.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)							
<b>06-01-103-3-MS</b> <b>Organisation der Macht (Mittelschule)</b>	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)							
<b>06-01-104-3-MS</b> <b>Transformation der Macht (Mittelschule)</b>	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)							
<b>06-01-101-3-MS</b> <b>Interpretation der Macht (Mittelschule)</b>	2.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)							
<b>06-01-105-3-MS</b> <b>Legitimation der Macht (Mittelschule)</b>	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)							